

Mario DRAGHI  
Präsident

Herrn Bernd Lucke  
Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel  
BELGIEN

Frankfurt, 15. Mai 2015  
L/MD/15/327

### **Ihr Schreiben (Q7-57)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 7. April 2015 zugesandt wurde.

Der grundlegende rechtliche Rahmen für die Einrichtung und Durchführung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) wurde vom EZB-Rat bereits in einem öffentlich zugänglichen Rechtsakt (Beschluss EZB/2015/10 vom 4. März 2015 über ein Programm zum Ankauf von Vermögenswerten der öffentlichen Hand an den Sekundärmärkten<sup>1</sup>) festgelegt.

Weiterhin hat der EZB-Rat beschlossen, dass die Risikoteilung bei hypothetischen Verlusten im Rahmen des PSPP auf folgende Wertpapierkäufe begrenzt ist: von nationalen Zentralbanken getätigte Ankäufe von Wertpapieren, die von zugelassenen internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken begeben wurden (was 12 % der zusätzlichen Wertpapierkäufe entspricht), sowie von der Europäischen Zentralbank getätigte Ankäufe von Wertpapieren, die von zugelassenen Zentralstaaten und anerkannten Emittenten mit Förderauftrag begeben wurden (was 8 % der zusätzlichen Wertpapierkäufe entspricht).<sup>2</sup> Es

---

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist auf der EZB-Website unter folgendem Link abrufbar:  
[https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/en\\_dec\\_ecb\\_2015\\_10\\_f\\_sign.pdf](https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/en_dec_ecb_2015_10_f_sign.pdf)

<sup>2</sup> Die Grenze wurde in der Pressemitteilung vom 22. Januar 2015 festgelegt, die unter folgendem Link auf der EZB-Website abrufbar ist: [http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150122\\_1.de.html](http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150122_1.de.html)

gibt keinen bestimmten Rechtsakt, der die Entscheidung, die Risikoteilung insgesamt auf 20 % der im Rahmen des PSPP getätigten Ankäufe zu begrenzen, rechtlich verankert.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Mario Draghi

**Anschrift**

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**

Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344-0  
Fax: +49 69 1344-7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)